POLIZEIDIREKTION HEIDELBERG
Führungs- und Einsatzstab/Sachaufgabe Verkehr

Polizeidirektion Heidelberg, Römerstr. 2-4, 69115 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20

69045 Heidelberg

Heidelberg 19.04.2006
Durchwahl (06221) 99- 1190
Fax (06221) 99- 1197
e-mail: fest.verk@pdhd.bwl.de
Name: Stegmaier
Aktenzeichen: Vk/1132.6-1/578-St

(Bitte bei Antwort angeben)

Bebauungsplan Kirchheim-Ausbau der Hardtstraße zwischen Im Franzosengewann und dem S-Bahnhof Kirchheim;
Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Dortiges Ersuchen vom 15.3.2006, Az.: 61.22

Der vorliegende Bebauungsplan wurde unter verkehrspolizeilichen und kriminalpräventiven Gesichtspunkten geprüft. Daraus ergaben sich folgende Anregungen und Einwände:

I. Verkehrspolizeiliche Stellungnahme:

Es bestehen aus verkehrspolizeilicher Sicht keine Bedenken gegen die Festsetzungen des o.a. Bebauungsplanes. Anregungen bzw. Einwände sind derzeit nicht vorzubringen.

II. Kriminalpräventive Stellungnahme:

Die Polizeidirektion Heidelberg, Prävention, nimmt zu den vorliegenden Bebauungsplänen wie folgt Stellung:

Gegen die Bebauungspläne bestehen keine Bedenken.

Vorschläge aus kriminalpräventiver Sicht

Die zu gestaltenden Straßenräume sollten klar und verständlich strukturiert sein. Die Trennung von Fahrbahn und Geh-, bzw. Radweg sollte durch einen Grünstreifen erfolgen, der eine Blickbeziehung zwischen den beiden Verkehrsarten sowie eine fußläufige Durchlässigkeit zulässt.

Übergangsbereiche von öffentlichem und privatem Raum sollten klar erkennbar sein.

Wege und Plätze im Planungsbereich sollten so gestaltet werden, dass keine uneinsehbaren Bereiche entstehen, die Tatgelegenheiten oder die Schaffung eines Angstraumes fördern könnten. In diesem Zusammenhang ist auch bei der Beleuchtung zu beachten, dass durch Art und Platzierung der Leuchtkörper Dunkelflächen während Dämmerung und Dunkelheit weitgehendst ausgeschlossen werden können. Die Auswahl der Bepflanzung sollte so gewählt werden, dass die Überschaubarkeit und Übersichtlichkeit der Wegeführung gewährleistet ist (hochstämmige Bäume, bodendeckende Pflanzen). Hierbei sollte Wert gelegt werden auf die Pflege und den Rückschnitt der Anlagen.

Bei den für den das Planungsgebiet vorgesehenen Parkplätzen / öffentlichen Stellplätzen ist auf eine übersichtliche Ausgestaltung zu achten, um Straftaten „rund um das Kfz" zu erschweren. Es wird deshalb empfohlen, die Parkplatzgestaltung „offen" anzulegen und möglichst nicht mit Hecken und Büschen einzufassen, um ein Entdeckungsrisiko für potenzielle Täter zu erhöhen.

gez. Stegmaier

Dr. Karl-Friedrich Raqué *Gutleuthofweg 32/5* *69118 Heidelberg*

☎ 06221/ 80 8140 🖷 06221/ 13 97 91 raque@tiscalinet.de

Stadtplanungsamt
über Amt für Umweltschutz,
Gewerbeaufsicht und Energie
Kornmarkt 5 und 1

69117 Heidelberg

Heideberg, 03.04.2006

Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten

Bebauungsplan Kirchheim – Ausbau der Hardtstraße zwischen der Straße Im Franzosengewann und dem S-Bahnhof Kirchheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ziele und die Begründung für den „Ausbau der Hardtstraße zwischen der Straße Im Franzosengewann und dem S-Bahnhof Kirchheim" sind in der vorliegenden Fassung vom Januar 2006 klar ersichtlich. Der bestehende städtebauliche Zustand des nahezu vollständig versiegelten Areals ist nicht befriedigend und die derzeitige Verkehrsführung verwirrend und unklar. Deshalb erscheint eine Neuordnung angebracht.

Der vorgesehenen Planung ist sowohl aus städtebaulicher Sicht als auch unter den Aspekten des Naturschutzes zuzustimmen, da sie eine Aufwertung und Optimierung bedingt. Der Verkehrsfluß wird bei dem vorgesehenen Rückbau der vorhandenen Bodenversiegelung reibungsloser erfolgen und das Kleinklima sowie die Natur- und Umweltsituation durch die vorgesehene Neupflanzung von Wildstauden und 19 großkronigen Linden bzw. Eschen wesentlich verbessert. Bei den Sträuchern ist auf einheimische beerentragende Arten zu achten. Damit die Bäume auch als Lebensraum für höhlenbrütende Vogelarten genutzt werden können, sollte auch an die Anbringung einiger Nistkästen gedacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

SWH
tadtwerke Heidelberg AG
Ihr Dienstleistungspartner

SWH · Postfach 10 55 4(

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Strom
Erdgas
Fernwärme
Trinkwasser
Dienstleistungen

Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg
Telefon (0 62 21) 5 13 - 0
Telefax (0 62 21) 5 13 - 33 33
Internet: www.swh-heidelberg.de
E-mail: info@hvv-heidelberg.de
Sie erreichen uns mit den Straßenbahnlinien 1, 4 und den Buslinien 11, 33, 34, 41, 42 (Haltestelle: Stadtwerke)

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum
61.22, 15.03.2006	921-Lu/Ei	Herr Ludwig	513 22 81	11.04.2006

Bebauungsplan Kirchheim
Ausbau der Hardtstraße zwischen der Straße
Im Franzosengewann und dem S-Bahnhof Kirchheim
hier: 1. Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB a.F.
2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB a.F.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Versorgung des Plangebietes mit Elektrizität, Gas und Wasser ist möglich.

Wir verweisen auf unser Schreiben vom 08.03.2006. Die darin genannten Umlegungskosten für Strom, Gas und Wasser haben weiterhin Bestand (siehe Anlage).

1. **Elektrizität**

   Für die erforderliche Netztransformatorenstation bitten wir einen von uns bevorzugten Standort im Bereich Ecke „Alte Hardtstraße"/Albert-Fritz-Straße im Bebauungsplan festzusetzen. Hierzu benötigen wir eine Grundfläche von ca. 6 m x 10 m. (siehe Anlage Schreiben vom 11.03.2002)

2. **Gas und Wasser**

   Für den Bereich Hardtstraße zwischen Bogenstraße und Albert-Fritz-Straße bitten wir um Ausweisung eines Leitungsrechtes - Leitungsschutzstreifen von 1,50 m beiderseits der bestehenden Gas- und Wasserversorgungsleitung im Bebauungsplan (in der Anlage gelb gekennzeichnet) sowie um dingliche Sicherung dieser im Grundbuch.

Mit geplanten Baumstandorten ist ein lichter Mindestabstand von 2,50 m zu unseren Leitungsanlagen einzuhalten.

Ein Unternehmen der Stadt Heidelberg

Vorstand: Klaus Blaesius
Dipl.-Ing. Heinz Knoll
Dipl.-Kfm. Heike Kuntz

Aufsichtsratsvorsitzende:
Oberbürgermeisterin
Beate Weber

Registergericht:
Heidelberg
HRB-Nr. 590

Steuernummer:
32493/85529

Bank:
Sparkasse Heidelberg
Kto.-Nr. 24 015, BLZ 672 500 20

Wir bitten um Planungs- und Ausführungskoordination sowie um Auftragserteilung.

Mit freundlichen Grüßen

STADTWERKE HEIDELBERG AG
Plan- und Vermessungsabteilung

Anlage:

1 Schreiben vom 11.03.2002
1 Schreiben vom 08.03.2006
1 Bebauungsplanauszug mit Leitungsschutzsteifen und Standort Trafostation

T-Com

Deutsche Telekom AG, T-Com
Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim

Stadt Heidelberg
- Stadtplanungsamt -
Postfach 10 55 20

69045 Heidelberg

Ihre Referenzen Hr. Rebel/Fr. Niedoba/Ihr Schreiben vom 15.03.2006
Unser Zeichen PTI 13/PM-16/32100/Bernd Kittlaus (bitte immer angeben)
Durchwahl (06 21) 2 94 - 56 35
Datum 28. März 2006
Betrifft Bebauungsplan Kirchheim - Ausbau der Hardtraße zwischen der Straße im Franzosengewann und dem S-Bahnhof Kirchheim
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG, die aus den beigefügten Plänen ersichtlich sind.

Die im Planbereich liegenden Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG werden von den Straßenbaumaßnahmen berührt und müssen infolgedessen gesichert oder verändert werden. Die Baumaßnahmen sind der Deutschen Telekom AG, zwecks Koordination mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger, rechtzeitig vor Ausschreibungsbeginn schriftlich anzuzeigen.

Sollte die bisherige Verkehrsfläche der Hardtstraße zwischen Bogen- und Albert-Fritz-Straße nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche zur Verfügung stehen, so beantragen wir zur Sicherung unserer Telekommunikationslinien, die in den beigefügten Detaillageplänen (Blatt 1-3) farbig gekennzeichnete Fläche nach § 9 Abs. (1) Ziffer 21 BauGB mit einem Leitungsrecht zugunsten der Deutschen Telekom AG als zu belastende Fläche festzusetzen. Des Weiteren beantragen wir die Eintragung des Leitungsrechtes im Grundbuch.

Deutsche Telekom AG
Hausanschrift T-Com, Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest, Seckenheimer Landstraße 210-220, 68163 Mannheim
Postanschrift Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim
Telekontakte Telefon: +49 621 294-0, Telefax: +49 621 294-5905, Internet: www.t-com.de
Konten Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 166 150-661
Aufsichtsrat Dr. Klaus Zumwinkel (Vorsitzender)
Vorstand Kai-Uwe Ricke (Vorsitzender), Dr. Karl-Gerhard Eick (stellvertretender Vorsitzender), Dr. Heinz Klinkhammer, René Obermann, Lothar Pauly, Walter Raizner
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 6794, Sitz der Gesellschaft Bonn, USt.-IdNr. DE 123475223, WEEE-Reg.-Nr. DE 50478376
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000 und DIN EN ISO 14001:1996

Vdr 898 351 000 R+Co 08.2003/2

T-Com

Datum 28. März 2006
Empfänger Stadt Heidelberg
Blatt 2

Im Bereich des Bahnhofs, Höhe Odenwaldstraße, befindet sich ein Kabelverzweiger der Deutschen Telekom AG (rot markiert im Detaillageplan Blatt 4), dessen Verlegung mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist. Wir bitten deshalb darum, eventuell geplante Änderungen in diesem Bereich so zu gestalten, dass eine Verlegung unserer Telekommunikationsanlage vermieden werden kann.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3 zu beachten. Einer Überbauung unserer Telekommunikationslinien stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinie besteht.

Unsere Planungen sehen die Erweiterung unseres Telekommunikationsnetzes entsprechend dem jeweiligen Bedarf vor.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) jederzeit der ungehinderte Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG beim Bauherrenbüro PTI 13, Heidelberg Tel. (06221) 55 - 67 44, informieren. Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom AG ist zu beachten.

Vdr 968 351 000 R-Co. 08.2000/2

...

T-Com

Datum 28. März 2006
Empfänger Stadt Heidelberg
Blatt 3

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Bernd Kittlaus

Anlagen

Übersichtsplan
Detaillageplan Blatt 1-4

Vdr 998 351 000 R + Co 08.2003/2

Mobility Networks Logistics

DB Netz AG • Niederlassung Karlsruhe • c/o DB Services Immobilien GmbH • Niederlassung Karlsruhe • Kundenteam DB Netz • Postfach 2266 • 76010 Karlsruhe

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520

69045 Heidelberg

DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Karlsruhe
Kundenteam DB Netz
Schwarzwaldstraße 86
76137 Karlsruhe
www.db.de/dbsimm
Karlsruhe Hbf Südausgang
Gernot Malzahn
Telefon 0721 938-7837
Telefax 0721 938-7449
gernot.malzahn@bahn.de
Zeichen FRI-KAR-N Mn Bbpl 38/06 HD

im Auftrag und für
Rechnung der
DB Netz AG
Niederlassung Karlsruhe

05.04.2006

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom: 61.22 Frau Niedoba / 15.03.06

Bebauungsplan Kirchheim - Ausbau der Hardtstraße zwischen der Straße im Franzosengewann und dem S-Bahnhof Kirchheim
Bahnstrecke: 4000 Mannheim Hbf - Basel
Bahn-km auf Höhe km ca. 21,870 bis 22,200 r.d.B.

- **Beteiligung Träger öffentlicher Belange** -

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. vorliegenden Bebauungsplan haben wir keine Bedenken, wenn folgende Hinweise/Bedingungen beachtet werden:

Wegen der Nähe zur Bahnlinie bitten wir jedoch alle notwendigen Schutzmaßnahmen entsprechend § 9, Abs. 1, Nr. 24 BauGB im Textteil der weiterführenden Planung festzuschreiben. Eventuell notwendige Einrichtungen zur Lärmminderung sind ausschließlich auf Fremdgrund zu Lasten der Gemeinde oder der Anlieger zu errichten.

Immissionen aus dem Betrieb und der Unterhaltung der Eisenbahn sind entschädigungslos zu dulden. Hierzu gehören auch Bremsstaub, Lärm und Erschütterungen. Schutzmaßnahmen gegen Einwirkungen aus dem Bereich der Eisenbahn haben auf Kosten des Bauherrn zu erfolgen.
Hinweis: durch das elektromagnetische Feld der Oberleitung können unter Umständen Störungen in elektronischen Geräten (TV, Computer o.ä.) verursacht werden.
Die Sicht auf Eisenbahn-Signale dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Im Grenzbereich stehen Oberleitungsmaste. um die Masten ist eine Fläche von 1,50 m für Instandhaltung- und Entstörungsarbeiten freizuhalten.

Eine Kabel- und Leitungsermittlung wurde wegen der kürze des Termins nicht durchgeführt. Gegebenfalls ist eine Kabelermittlung durch den Bauherrn rechtzeitig vor Baubeginn bei DB Netz AG, Niederlassung Karlsruhe, c/o DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Karlsruhe, Kundenteam DB Netz, Postfach 2266, 76010 Karlsruhe, beantragt werden.

Beleuchtungsanlagen von Parkplätzen, Wegen, Werbung und dergleichen, sind Blendfrei zum Bahnbetriebsgelände hin zu gestalten. Sie sind in ihrer Farbgebung und Strahlrichtung so anzuordnen, dass jegliche Signalverwechslung und Blendwirkung ausgeschlossen ist.

Alle Neuanpflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanlagen müssen den Belangen der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes entsprechen.
Zu den Mindestpflanzabständen ist die Bahnrichtlinie 882 zu beachten. Ein Auszug kann auf Anfrage übersandt werden.
Des Weiteren verweisen wir darauf, dass nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN VDE 0115 Teil 3, 1997-12 und DIN EN 50122-1) zwischen Oberleitungsanlagen und Ästen von Bäumen oder Sträuchern jederzeit ein Abstand von 2,50 m eingehalten werden muss.

Einfriedung zur Bahnseite hin muss auf dem Gelände des Antragstellers errichtet werden Türöffnungen in der Einzäunung sind nicht gestattet.
Der Bauherr muss das Grundstück im Interesse der öffentlichen Sicherheit der auf seinem Grundstück verkehrenden Personen derart einfrieden, dass ein Betreten der Bahnanlagen verhindert
Die Einfriedung ist von dem Bauherrn und seinen Rechtsnachfolgern auf Ihre Kosten laufend instandzusetzen und ggf. zu erneuern.

Wir bitten, uns das Ergebnis der Beratung über unsere Anregungen und Bedenken mitteilt (§ 3 (2) Satz 3 BauGB) werden.

Oser Malzahn